

Gemeinde Muldestausee

Beschlussvorlage Nr.: 262/2023

Einreicher/in: Bürgermeister

Sachbearbeiter/in: Frau Geidel

Fachamt: Bauen und Umwelt

öffentlich

Beratungsfolge					
Gremium		Datum	Ja	Nein	Enth.
Bau- und Vergabeausschuss	Vorberatung	20.09.2023			
Gemeinderat	Beschlussfassung	27.09.2023			

Kurztitel:

Beschluss zur Billigung und Auslegung des Vorentwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Sonnenfarm“, in der Gemarkung Burgkernnitz der Gemeinde Muldestausee

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee beschließt wie folgt:

1. Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Sonnenfarm“ in der Gemarkung Burgkernnitz wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, der Begründung mit Anlagen und dem Umweltbericht sind nach § 3 Abs. 1 BauGB der Öffentlichkeit vorzustellen und öffentlich auszulegen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind nach § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig zu unterrichten. Im Rahmen dieser frühzeitigen Behördenbeteiligung ist die Anhörung über den Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichtes durch schriftliche Beteiligung durchzuführen und durch das Einholen der Stellungnahmen zu erfassen.
4. Die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs erfolgt für die Zeit von einem Monat während der üblichen Dienstzeiten bei der Gemeinde Muldestausee, in der Bauverwaltung, Neuwerk 3 in 06774 Muldestausee. Ebenso sind die Entwurfsunterlagen während der Auslegungszeit auf der Internetseite der Gemeinde Muldestausee zur Möglichkeit der Einsichtnahme einzustellen. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen schriftlich, per E-Mail und / oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Erläuterung:

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 01.03.2023 über die Aufstellung des Planverfahrens zur Ansiedlung der Freiflächen-Photovoltaikanlage in Burgkernitz nach § 12 BauGB beschlossen. Gemäß dem Aufstellungsbeschluss sind im Teilbereich III der Plangebietsfläche vordergründig Ausgleichsmaßnahmen vorzusehen.

Zum Stand des Vorentwurfs befindet sich der Umweltbericht noch in einer frühen Erarbeitungsphase. Unter anderem liegt vom Fachgutachter noch keine grünordnerische Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung vor. Die faunistischen Kartierungen sind noch nicht abgeschlossen, so dass auch noch kein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag vorliegt. Demzufolge wurden noch keine Textlichen Festsetzungen zu diesen Belangen getroffen. Diese werden zum Entwurf vorgestellt und in die Plandokumente eingearbeitet.

Der vorliegende Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes soll nunmehr diskutiert, darüber beraten und befunden werden. Die Bestätigung des Vorentwurfes ist Bestandteil des Verfahrensablaufes über Bebauungspläne. Die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind gemäß § 4 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern. Dabei ist auch die Ermittlung des erforderlichen Umfangs und der Detaillierungsgrad des Umweltberichtes für die Planung von den berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abzufragen. Daraufhin ist in der nächsten Planungsphase der Vorentwurf zum Entwurf zu qualifizieren.

Ebenso ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit Bestandteil des Verfahrensablaufes eines Planverfahrens eines Bebauungsplanes. Sie soll gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen einer öffentlichen Auslegung stattfinden.

Finanzielle Auswirkungen:

a) einmalig: keine

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben):

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

Anlagen:

Planzeichnung (Teil A)
Textliche Festsetzungen (Teil B)
Begründung mit Anlagen
Umweltbericht

Datum und Unterschrift Bürgermeister Ferid Giebler